



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 3. Juli 2017

Nr. 7

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 170 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 175 Ausschreibung von Stellen für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 176 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising
- 177 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 177 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 178 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Industriemechanikerin

Nichtamtlicher Teil

- 178 Rezensionen



*Ab 29. Juli wünschen wir:
Erholsame Sommerferien!*

Stellenausschreibungen

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg, St. Leonhard	6641	Mittelschule	513	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (198,39 €)
-------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Vorbereitungsklasse, Übergangsklassen, Deutschförderklasse, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Bechhofen	6644	Grundschule	203	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (256,18 €)
Mittelschule Bechhofen	6702	Mittelschule	197		

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztags, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Feuchtwangen-Stadt	6706	Grundschule	272	Rektorin/Rektor	A 14
Mittelschule Feuchtwangen-Stadt	6717	Mittelschule	96		

Für die BesGr. A 14 + AZ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagszug

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Oberasbach-Altenberg	6810	Grundschule	272	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klasse

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): $AZ^1 = 198,39 \text{ €/AZ}^2 = 256,18 \text{ €}$

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen

Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 € / AZ² = 256,18 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit

bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe „wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Juli 2017**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Juli 2017**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **31. Juli 2017**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Stellen für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juni 2017 Gz. 40.1-5046-2-4

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Abweichend von Nr. 5.5.1.3 Buchst. c) und d) der o. g. Beförderungsrichtlinien ist eine Beförderung von Schulpsychologinnen/Schulpsychologen zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren der BesGr. A 14 möglich:

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern (**wie bisher**)
und
- (**neu**) für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben

Vorausgesetzt wird in beiden Fällen:

- die Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen
und
- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **21. Juli 2017** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **28. Juli 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle der **stellvertretenden Leitung** der Abteilung II zu besetzen:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- vertiefte Kenntnisse zu Organisation und Inhalten der 1. Phase der Förderlehrerausbildung inklusive der Prüfungsorganisation

Erwünscht sind:

- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium
- Innovationsbereitschaft und Offenheit
- Erfahrungen in der Evaluation und Schulentwicklung
- Zusatzqualifikation in einem der am Staatsinstitut unterrichteten Fächer
- mehrjährige Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung
- Kenntnisse im EDV-technischen Bereich und Verwaltungsbereich

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ möglich.

Es gelten die allgemeinen Maßgaben einer dauerhaften Beschäftigung am Staatsinstitut.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21. Juli 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung (Bereich 4 Schulen, SG 40.2) einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Industriemechanikerin

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Mai 2017 Gz. 44.1-5204-2-5 (MFrAbl Nr. 6/2017, Seite 87)

Aufgrund geringer Schülerzahlen erlässt die Regierung von Mittelfranken nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 371), folgende

G a s t s c h u l a n o r d n u n g :

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Industriemechaniker/Industriemechanikerin mit Beschäftigungsort in Stadt und Landkreis Fürth haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht **ab dem Schuljahr 2017/18 beginnend mit der Jahrgangsstufe 12** die

Staatliche Berufsschule
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
am Schulort Neustadt a. d. Aisch
Ansbacher Straße 28 - 36
91413 Neustadt a. d. Aisch

als Gastschüler zu besuchen.

2. Ziffer 1. lfd. Nr. 4 der Gastschulanordnung vom 20. April 2006 Gz. 44.1-5204-3/01 (MFrAbl Nr. 10/2006 S. 79) zur Staatlichen Berufsschule Erlangen wird aufgehoben.
3. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Gastschulanordnung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

Rezensionen

Kahlert, Joachim;

Der Sachunterricht und seine Didaktik

Verlag Julius Klinkhardt, 2016, 4. Auflage, 303 Seiten, 21,99 €

„Wenn man es nicht dem Zufall von Geburt, Stand und Lebensweise überlassen möchte, welche Chancen Kinder haben, etwas Sinnvolles über diese Welt zu erfahren, dann muss sich eine Institution dafür verantwortlich fühlen und diese schwierige, aber für das zivilisierte Zusammenleben so unverzichtbare und wertvolle Aufgabe übernehmen – und das ist die Schule“ (S. 140).

Der Autor ist seit 1998 Professor für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, unter anderem mit dem Schwerpunkt Sachunterricht.

Das Buch „Der Sachunterricht und seine Didaktik“ ist in sechs Kapitel gegliedert, die überschrieben sind mit

1. Ansprüche an den Sachunterricht,
2. Vom Kind ausgehen ...,
3. ... zur Sache kommen,
4. Zwischen Heimatkunde und Fachsystematik - konzeptionelle Orientierungen für den Sachunterricht,
5. Sachunterricht planen und durchführen - didaktische Netze für einen inklusionsorientierten Sachunterricht,
6. Sachunterricht analysieren.

Zu Beginn eines jeden Kapitels erhält der Leser einen kurzen Überblick, während jeweils abschließend die wesentlichen Aspekte in einer Zusammenfassung dargestellt sowie Anregungen zur Weiterarbeit bzw. Vertiefung und Anwendung des erworbenen Wissens gegeben werden.

Neben einem umfangreichen Literaturverzeichnis endet das Buch leserfreundlich mit einem Sachregister.

Den Anspruch an Sachunterricht klärt der Autor im ersten Kapitel unter anderem durch eine Gegenüberstellung von Aussagen in den Lehrplänen der Bundesländer und fasst ihn durch eine prägnante Klärung der Begriffe in einem Leitbild zusammen.

Illustriert durch Beispiele aus dem Unterrichtsalltag wird in dem nun folgenden Kapitel die Notwendigkeit begründet, Lernvoraussetzungen der Kinder mehrperspektivisch und nicht zuletzt unter Einbezug aktueller Entwicklungen zu betrachten.

Dem Ziel, die Beziehung zwischen der „Orientierung an den Weltentwürfen“, den Präkon-

zepten der Lernenden einerseits und dem fachlich gesicherten Wissen andererseits nicht einseitig durch eine Überbetonung der Sach- bzw. Kindorientierung aufzulösen, sondern dieses Spannungsverhältnis zu nutzen (S. 91), widmet sich das Kapitel „... zur Sache kommen“.

Insbesondere die Ausführungen in den Abschnitten „Zum Verhältnis von Wissen und Können“ und „Wissen verstehen“ besitzen eine besondere Relevanz auch für die konkrete Unterrichtsplanung im Sachunterricht.

Im vierten Kapitel geht es einleitend um den Begriff „Konzeption“ und daran anknüpfend um ausgewählte konzeptionelle Orientierungen (frühe heimatkundliche Ansätze, Orientierung an Fachsystematiken, offenere Konzeptionen, Rückbesinnung auf die Inhalte), anhand derer gezeigt werden soll, „welche Schwierigkeiten und Probleme bedacht werden müssen, wenn es darum geht, Sachunterricht zu gestalten und zu rechtfertigen“ (S. 154).

Für die Unterrichtspraxis bedeutsame Hinweise lassen sich hier aus der Kurzdarstellung der Ergebnisse sachunterrichtsnaher Forschung ableiten.

„Was macht Sinn? Wie wird die Thematik in meinem Unterricht für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar? Welche Chancen bietet das Themengebiet, um alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern?“ sind Fragestellungen, bei deren Beantwortung der Autor Lehrkräfte anhand der Erläuterungen des Arbeitsmodells inklusionsdidaktischer Netze unterstützen möchte. Dadurch erweist sich dieses Kapitel als überaus hilfreicher Leitfaden für die konkrete Unterrichtsplanung und bietet nicht nur Lehrkräften, die kein Sachfach studiert haben, eine gute, durch Beispiele aus der Praxis ergänzte Orientierung, um dem Anspruch an und der Aufgabe von Sachunterricht bestmöglich gerecht werden zu können.

Hilfreiche Anhaltspunkte für eine differenzierte Analyse von Unterricht bieten die im abschließenden Kapitel aufgeführten „Indizien für wahrscheinliche Lernprozesse“.

Das Wissen über aktuelle erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen wie Kompetenzorientierung, gut gewählte Aufgabenstellungen und Wege zu einem inklusionsorientierten Unterricht - Themen, die in der vorliegenden 4. Auflage Berücksichtigung finden - ist angesichts der Schnelligkeit des Wandels von Lebensverhältnissen und unterschiedlichster Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler Voraussetzung, um die Chancen aller Kinder stetig zu optimieren, „etwas Sinnvolles über diese Welt zu erfahren“.

Somit bietet das Buch „Der Sachunterricht und seine Didaktik“ nicht nur im Rahmen der Lehrerbildung, sondern auch für die Lehrerfortbildung wertvolle Impulse, die eine Anschaffung für die Seminar- und Schulbibliothek durchaus empfehlenswert machen.

Claudia Wiegleb, Seminarrektorin Grundschule

Berger, Jutta; Herding-Breilmann, Ulrike; Schmidtmann, Christian:

Experten helfen Referendaren: Unterricht gestalten

Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2013, 64 Seiten, 13,50 €

Experten helfen Referendaren – so lautet der Titel des kleinen Büchleins, das Antworten auf die zentralen Fragen zum Start in die Schule bereithält.

Die Experten sind Fach- und Kernseminarleiter am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Hamm, Seminar Gymnasium/Gesamtschule. Sie unterrichten an Gymnasien in Hamm, Unna und Werne. Man könnte meinen, dass aus diesem Grund wohl nur die Probleme der Referendare aus der Sekundarstufe I + II angesprochen werden. Das allerdings kann ich verneinen. Die beschriebenen „Fragen zum Start“ sind Fragen aller Referendare – auch die Fragen derer, die ein Lehramt an Grundschulen anstreben. Und die Autoren beantworten diese Fragen aus der Praxis - kurz und bündig und immer veranschaulicht durch markante Beispiele – äußerst nachvollziehbar und verständlich.

Im Eingangskapitel „Allgemeines“ wird der Leser über Fragestellungen zur Lehrerpersönlichkeit zum Nachdenken gebracht und angeregt, sich reflektiert mit der „Rolle des Lehrers“ auseinanderzusetzen:

- Ich möchte mich schon während des Studiums auf das Referendariat vorbereiten.
- Was für ein Lehrer möchte ich sein?
- Schüler haben gewisse Erwartungen an Lehrer – kann und muss ich sie erfüllen?
- Ich befürchte, dass ich die Anforderungen seitens meiner Ausbilder und Vorgesetzten nicht erfüllen kann.
- Die Erwartungen der Eltern sind hoch. Wie kann ich sie meistern?

Die weiteren 3 Kapitel sind dann gänzlich auf den Unterricht gerichtet: Unterricht planen – Unterricht durchführen – Unterricht reflektieren. Hier stehen unterschiedlichste Sorgen und Bedürfnisse im Mittelpunkt, z. B.:

- Wie arbeite ich mich möglichst schnell in eine Thematik ein?
- Ich soll eine Stunde planen: Wie muss ich grundsätzlich vorgehen?
- Ich weiß nicht, wie ich meinen Unterricht an „Kompetenzen“ orientieren soll.
- Ich möchte gerne guten oder erfolgreichen Unterricht gestalten, aber mir fehlen dafür die Kriterien.
- Jetzt stehe ich vor der Klasse und alles ist anders, als ich geplant habe.
- Ich habe das Gefühl, meine Schüler wissen gar nicht, worum es geht
- Meine Schüler vergessen sehr schnell, was sie gelernt haben.
- Wie gewinne ich Abstand von Unterricht und Schule?
- Ich bin unzufrieden mit meinem Unterricht und möchte ihn verbessern.
-

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus insgesamt 48 Fragen bzw. Bedürfnissen, die Referendare zum Einstieg ins Berufsleben äußern. Die Autoren liefern hierfür keine Rezepte, keine Musterlösungen, kein umfangreiches Materialpaket oder Handreichungen und Hinweise auf Internetseiten mit Downloadbereich. Nein, sie geben prägnant und so pragmatisch wie nur möglich Antworten bzw. Empfehlungen, die auf den Erfahrungen langjähriger schulpraktischer Ausbildung als Seminarleiter und im ständigen Austausch mit Referendaren und Studenten beruhen. Auf lange theoretische Erörterungen und fachspezifische Tiefe wird bewusst verzichtet.

Aber: Das Buch reizt jenseits aller angebotenen Tipps und Lösungen häufig zum Widerspruch und damit dazu, selbst nach Lösungen zu suchen. Und das gelingt auf weniger als 65 Seiten. – Eine echte „Erste-Hilfe-Lektüre“ oder ein „Hosentaschenbuch“ für jeden Referendar – oder den, der es werden möchte!

Natürlich kann man das Büchlein von Anfang bis zum Ende durchlesen, aber das Register auf der letzten Seite gibt auch die Möglichkeit, über ein Stichwort („Operatoren des Unterrichtens“) in die „Lektüre“ einzusteigen.



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Experten helfen Referendaren: Unterricht gestalten ist ein „Ratgeber“ aus dem Ausbildungsalltag, der sich sehr leicht liest. Die Autoren schreiben äußerst adressatenorientiert und geben neben den Empfehlungen auch Hinweise auf Literatur zum Weiterlesen. Man bekommt so richtig gute Laune beim Lesen und die Motivation bzw. Überzeugung wird gestärkt: Der Lehrerberuf ist wunderbar! - Die Zeit des Referendariats kann intensiv bereichernd und schön sein!

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text ausschließlich die männliche Form der Anrede verwendet. Ich bitte um Verständnis).

Hannelore Ferschl, Seminarrektorin Grundschule